

Kapitel 6

Dis/abling Religion: Wirkungen und Ebenen

Soziale Phänomene sind komplexe Phänomene. Um sie zu erfassen, so konstatiert Strauss, sind komplexe Theorien nötig. Er versteht darunter dichte Theorien, die verschiedene empirische Aspekte berücksichtigen und die Beziehungen dieser Aspekte zueinander rekonstruieren.¹ Das Ziel der folgenden Ausführungen ist es, die im empirischen Material beobachteten Aspekte des Verhältnisses zwischen Religion und »geistiger Behinderung« in Kategorien zusammenzufassen und zu interpretieren. Dies ist Grundlage für eine *Grounded Theory of Dis/abling Religion*. Im Folgenden sollen zunächst diese Kategorien klar umrissen und zu einander in Bezug gesetzt werden. Es geht in diesem Teil der vorliegenden Arbeit also darum, Inhalt und Umfang der gebildeten Wirkungs- und Ebenenkategorien zu beschreiben. Die drei anschließenden Kapitel beinhalten eine detaillierte Betrachtung der konkreten Konzepte und Phänomene innerhalb der Kategorien. Dabei fokussieren die drei Kapitel jeweils auf eine der drei Wirkungskategorien *Enabling*, *Disabling*, *Releasing* und jedes Kapitel behandelt eine dieser Wirkungen in Bezug auf die gesellschaftliche, gemeinschaftliche und transzendenzbezogene Ebene.

Abbildung 4: Dis/abling Religion

Dis/abling Religion				
WIRKUNGEN				
EBENEN	7 Enabling Religion	8 Disabling Religion	9 Releasing Religion	
	Gesellschaft	7.1	8.1	9.1
	Gemeinschaft	7.2	8.2	9.2
	Transzendenzbezogene Vorstellung	7.3	8.3	9.3

Wirkungen und Ebenen von Dis/abling Religion; Aufbau Kap. 7, 8 und 9.

1 Vgl. Strauss 1991, S. 31.

6.1 Wirkungskategorien: *Enabling*, *Disabling* und *Releasing*

Tatsächlich stellen sich die verschiedenen Wirkungen als miteinander verwoben dar: Wenn von »Behinderung« die Rede ist, impliziert dies Zuschreibungen von Fähigkeit; wo befähigt wird, wird von Unfähigkeit ausgegangen; wer nach Auflösung/Befreiung strebt, erfährt wahrscheinlich in irgendeiner Weise eine Einschränkung. Um die drei verschiedenen Wirkungen Befähigung, Behinderung und Befreiung/Auflösung durch und in religiösen Kontexten systematisch und verständlich rekonstruieren zu können, werden diese Wirkungen von Religion zunächst künstlich voneinander getrennt und weitgehend isoliert von den jeweils anderen Wirkungsweisen beschrieben.² Am Schluss dieser Arbeit werden in einer *Grounded Theory of Disabling Religion*, die die Untersuchungsergebnisse zusammenfasst, die Beziehungen zwischen den Kategorien hervorgehoben.

Was also wird unter Befähigung, Behinderung und Befreiung/Auflösung in und durch Religion bzw. unter *Enabling*, *Disabling* und *Releasing Religion* gefasst? Welche Aussagen über Religion und »Behinderung« wurden diesen Kategorien zugeordnet? Oder genauer formuliert: Welche Schilderungen wurden zusammengenommen zur Grundlage für die Bildung dieser drei Wirkungskategorien?

6.1.1 *Enabling Religion*

Bei der Kategorie *Enabling Religion* geht es im Allgemeinen darum, inwiefern religiöse Zusammenhänge *Fähigkeit* herstellen oder die Herstellung von *Fähigkeit* befördern – inwiefern Religion also *befähigt*. Im Speziellen wird darauf fokussiert, inwiefern Religion diejenigen für bestimmte Zusammenhänge *befähigt*, die (innerhalb und/oder außerhalb von religiösen Zusammenhängen) als *unfähig* beurteilt werden.

Fähigkeit und Unfähigkeit sind keine objektiv gegebenen Eigenschaften und entsprechen nicht eindeutig bestimmten Eigenschaften. Fähigkeit und Unfähigkeit existieren, wie oben dargelegt, als solche immer nur in einem bestimmten Kontext und im Verhältnis zu bestimmten Erwartungen. Zudem werden Fähigkeit und Unfähigkeit emisch meistens nicht direkt und explizit konstatiert, sondern kommen indirekt zum Ausdruck. Die Konstruktion von Fähigkeit, so wird hier angenommen, spiegelt sich in Darstellungen von *Inklusion* wider.³ Mit dem Terminus *Inklusion* wird in der vorliegenden Arbeit nicht normativ auf Bildungs- oder gesellschaftspolitische Zusammenhänge Bezug genommen, sondern auf einen Begriff aus der Systemtheorie Luhmanns rekurriert. Er meint hier die kommunikative Berücksichtigung oder den kommunikativen Einschluss einer Person (oder eines Phänomens, das emisch einer Person zugerechnet wird).⁴ Inklusion heißt hier also sehr allgemein und werturteilsfrei »die Art und Weise [...], in der im Kommunikationszusammenhang Menschen *bezeichnet*, also für relevant gehalten werden[.] [...] die Art und Weise, in der sie als ›Personen‹ behan-

2 Dies führt dazu, dass auf ein und dasselbe Phänomen oder auf ein und dasselbe Interviewzitat an verschiedenen Stellen eingegangen und aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven besprochen werden kann.

3 Siehe Kap. 2.2.

4 Vgl. Biewer/Schütz 2016, S. 123.

delt werden.«⁵ Dabei geht es nicht darum, dass Menschen physisch oder interaktional in eine Gemeinschaft oder Gesellschaft eingebunden werden; einer systemtheoretischen Denkweise folgend, sind Menschen, wie oben bereits angemerkt wurde, nie Teil von Gesellschaft, sondern gehören immer zur Umwelt von Gesellschaft.⁶ Es geht bei Inklusion demnach um die kommunikative Berücksichtigung von Personen.

Darstellungen von Inklusion in und durch Religion – und damit davon, dass in religiösen Zusammenhängen Fähigkeit konstruiert wird – sind z.B. Schilderungen, in denen eine Person oder eine Personengruppe in einen religiösen Zusammenhang einbezogen wird oder denen zufolge Religion dazu führt, dass Personen in einem oder mehreren verschiedenen sozialen Systemen berücksichtigt werden.⁷ Als Verweise auf Inklusion und Fähigkeitskonstruktionen werden des Weiteren Beschreibungen und Erzählungen aufgefasst, die davon handeln, dass eine Person oder ein bestimmter Personenkreis zu etwas fähig oder in der Lage ist, etwas kann, anwesend ist, mitmacht, zu einer Gruppe dazugehört oder eine bestimmte Rolle bei einem Vorgang spielt, dass (jemandem) etwas möglich oder etwas normal ist etc.

Die Art und Weise, auf die Personen gemäß der untersuchten Schilderungen in einen Zusammenhang einbezogen werden, können sehr verschieden sein. Folglich müssen verschiedene Varianten von Inklusion unterschieden werden. Eine Variante von Inklusion soll hier mit *Partizipation* bezeichnet werden. *Partizipation* meint die Teilhabe an einem Geschehen und seinen Effekten im Gegensatz zur (reinen) Anwesenheit oder Beobachtung eines Geschehens; eine Art und Weise der Berücksichtigung, die zu Effekten führt, wie sie emisch im Allgemeinen angenommen werden (z.B. weiterer Inklusion).⁸ Bei der Rekonstruktion von *Enabling Religion* ist also von Interesse, wie ein jeweiliger Einbezug erfolgt, d.h., wie eine Person *adressiert* wird, unter welcher *sozialen Adresse*⁹ eine Person in einer Operation berücksichtigt wird oder anders formuliert: welche Rolle einer Person in einem sozialen Zusammenhang zukommt. Die Analyse zeigt, dass mit verschiedenen Adressierungen unterschiedliche Berücksichtigungen einhergehen: Manche Adressierungen implizieren Partizipation und weitere Inklusion, andere nicht. Adressierungen kommen, so die Annahme, in Benennungen und Rollenbeschreibungen von Personen zum Ausdruck. Weiterhin wird unter dem Schlagwort *Enabling Religion* geklärt, welche religiösen Zusammenhänge (welche Elemente von Religion) von den Befragten als inkludierend dargestellt werden, welche religiösen Maßnahmen, um Inklusion zu erreichen, geschildert werden und worauf sich die jeweiligen Maßnahmen richten: auf einzelne Personen oder Personengruppen mit bestimmten Eigenschaften, auf religiöse oder religiös gebundene Vorstellungen oder gemeinschaftliche Abläufe, Organisationen oder gesellschaftliche Strukturen o.Ä.

5 Luhmann 2005b, S. 229 (Hervorhebung im Original).

6 Gesellschaft wird dabei als Kommunikationsvorgang verstanden.

7 Zur Unterscheidung verschiedener sozialer Systeme siehe 5.2.2.

8 Vgl. Fuchs-Heinritz 2011, S. 500, und Schwab 2016, S. 128.

9 Vgl. Fuchs 1997, S. 60–64.

6.1.2 *Disabling Religion*

In der Kategorie *Disabling Religion* sind Darstellungen zusammengefasst, die darauf verweisen, wie religiöse Zusammenhänge *Unfähigkeit* konstruieren, reproduzieren und tradieren. Bei *Disabling Religion* geht es folglich um *behindernde* Wirkungen bzw. Behinderung in und durch Religion. Wie sich Befähigung in Inklusionsdarstellungen widerspiegelt, so kommt Behinderung in Schilderungen von *Exklusion* und *Einschränkung* zum Ausdruck. Wie Inklusion werden auch *Exklusion* und *Einschränkung* in Anlehnung an das systemtheoretische Gesellschaftsmodell Luhmanns definiert. Allerdings hat Luhmann Exklusion weder ausführlich noch eindeutig bestimmt. Die Rehabilitationssoziologin Gudrun Wansing weist darauf hin, dass Luhmann den Begriff der »Exklusion« in zwei unterschiedlichen Bedeutungsvarianten verwendet, die er in unterschiedlichen Zusammenhängen entwickelt hat und die sich theoretisch kaum vereinbaren lassen: Im Kontext seiner Theorie definiert Luhmann Exklusion wertneutral als »strukturelle Voraussetzung für den Prozess, wie sich die moderne Gesellschaft produziert und aufrechterhält, und damit gleichsam für Inklusion als Normalfall einer modernen Gesellschaft.«¹⁰ So gesehen setzt Inklusion Exklusion voraus. Dabei bleibt Exklusion aber, so konstatiert Wansing, weitgehend unbestimmt.¹¹ Exklusion wird von Luhmann lediglich als »logischer Schatten«¹² von Inklusion »für das, was fehlt, wenn Inklusion nicht zustande kommt«, bezeichnet.¹³ In der Beschreibung empirischer Beobachtungen bezeichnet Luhmann mit Exklusion einen kumulativen Ausschluss als eine problematische Folge einer funktional differenzierten Gesellschaft.

Der in der vorliegenden Arbeit verwendete Begriff der »Exklusion« und damit mitteilbar die Konzepte der Unfähigkeitskonstruktion und der *Disabling Religion* knüpfen an den erstgenannten, theoretischen Exklusionsbegriff Luhmanns an. Exklusion bezeichnet demnach im Folgenden nichtgegebene Inklusion, eine bestimmte Art und Weise der Inklusion oder eine Folge der nicht gegebenen oder spezifischen Inklusion. Kommt ein soziales (Teil-)System zu dem Schluss, nicht zuständig zu sein, führen die Nichtbeachtung, der Ausschluss oder eine bestimmte Behandlungsweise innerhalb eines Systems zu einer Inklusion in ein (anderes) System, wobei die Relevanz einer Person für andere Systeme unwahrscheinlicher oder unmöglich wird, wird dies als Exklusion bezeichnet. Exklusion ist demnach

- eine vollständige Nichtbeachtung einer Person oder eines Phänomens,
- ein expliziter Ausschluss oder eine explizite Zuweisung einer Person oder eines Phänomens in den Zuständigkeitsbereich eines jeweils anderen (Teil-)Systems oder
- eine Inklusion, die nicht von Dauer ist und zu keiner weiteren polykontextualen,¹⁴ sondern zu einer monokontextualen, d.h. auf ein System oder eine Adresse beschränkte Inklusion führt.

¹⁰ Wansing 2007, S. 280.

¹¹ Vgl. ebd., S. 276-279.

¹² Luhmann 2005b, S. 244.

¹³ Ebd., S. 227.

¹⁴ Siehe Kap. 6.2.1.

Vollständige Exklusion oder eine Position außerhalb der Gesellschaft gibt es in dieser Logik nicht. Es ist vielmehr zu klären, in Bezug auf welches System jeweils In- oder Exklusion vorliegt. In der Folge wird, wie oben dargelegt, »Behinderung« nicht mehr ausschließlich normativ mit Exklusion aus der Gesellschaft assoziiert. »Behinderung« wird stattdessen als Bezeichnung verstanden, die emisch dann verwendet wird, wenn eine bestimmte Form der Inklusion – die in Wechselwirkung mit Exklusion steht – erfolgt. Diejenigen, die als »behindert« bezeichnet werden, werden so adressierbar, d.h., als für diese Adressierung geeignet beurteilt und gelten als relevant für die Operationen derjenigen Organisationen, die speziell auf die Behandlung des Phänomens »Behinderung« ausgerichtet sind, und werden deshalb von diesen inkludiert. Grund dafür kann eine vorausgegangene Exklusion sein und auch die Folgen dieser spezifischen Inklusion können Exklusionscharakter haben.

Entsprechend der Formulierungen, die als Verweise auf Inklusion und die Konstruktion von Fähigkeit gedeutet werden, werden Schilderungen als Darstellung von Exklusion, Einschränkung und der Konstruktion von Unfähigkeit in und durch Religion kategorisiert, in denen z.B. eine Person oder eine Personengruppe nicht thematisiert wird oder explizit oder implizit von einem religiösen Zusammenhang teilweise oder vollständig ausgeschlossen wird oder denen zufolge Religion dazu führt, dass die Relevanz oder Partizipation von Personen in einem sozialen System oder in mehreren verschiedenen sozialen Systemen eingeschränkt oder verhindert wird. Außerdem werden unter *Disabling Religion* Schilderungen zusammengefasst, die Personen oder einen bestimmten Personenkreis als unfähig (nicht können, nicht in der Lage sein), abwesend, nicht oder eingeschränkt berechtigt oder ausgeschlossen präsentieren sowie die davon handeln, dass etwas fehlt, beeinträchtigt oder gestört, nicht möglich, nicht erwünscht oder nicht normal ist.

Die Indetermination des Exklusionsbegriffs bei Luhmann haben verschiedene SoziologInnen zum Anlass genommen, die Konzepte Inklusion und Exklusion weiter auszuarbeiten und verschiedene Varianten und Dimensionen der Inklusion zu unterscheiden.¹⁵ Bei der Untersuchung des Phänomens, das in der emischen Kategorisierung »Behinderung« zum Ausdruck kommt, ist der Begriff der »Hyperinklusion« bedeutsam, der im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung von Inklusion und Exklusion entwickelt worden ist. Mit *Hyperinklusion* wird in der vorliegenden Arbeit im Anschluss an Markus Göbel und Johannes Schmidt eine extreme Form der monokontextuellen Inklusion bezeichnet, bei der die Berücksichtigung einer Person in jeweils andere soziale Bereiche weitgehend ausgeschlossen ist.¹⁶ Die von Erving Goffman beschriebene *totale Institution*¹⁷ ist ein Beispiel für eine hyperinklusive Organisation. Für die Zusammenfassung von Darstellungen, die auf Hyperinklusion verweisen, kommen solche Schilderungen in den Interviews infrage, in denen stark auf Begrifflichkeiten und Konzepte rekurriert wird, die mit einem bestimmten System in Verbindung stehen oder in denen dargestellt wird, dass ein Problem nur auf eine bestimmte Art und Weise behandelt oder Personen nur auf eine Art und Weise adressiert werden (können). Obwohl Hyperinklusion vom Wort her eher der Kategorie *Enabling Religion* zugeordnet werden könnte, wird sie im Folgenden in den Kapiteln diskutiert, die die

15 Vgl. Wansing 2005, S. 40–45.

16 Vgl. Göbel/Schmidt 1998, S. 111f.

17 Vgl. Goffman 1972.

Disabling Religion behandeln. Diese Art und Weise der Inklusion wird deshalb der Behinderung durch Religion zugeordnet, weil sie weitreichende Exklusionsfolgen hat, also weiterführende Inklusion behindert.

6.1.3 *Releasing Religion*

Schilderungen in der Kategorie *Releasing Religion* beinhalten Vorstellungen und Erfahrungen von einer *Auflösung* von »Behinderung« und Behinderungsvorgängen (*Auflösung* von Disability) in und durch Religion. Das heißt, dass es in diesen Schilderungen um eine elementare Veränderung oder ein vollständiges Verschwinden von individuellen Eigenschaften, sozialen Umständen und/oder Kategorisierungen, die mit »Behinderung«/»geistiger Behinderung« assoziiert werden, geht.

Zwischen *Releasing* (*Auflösung*) und *Enabling* (*Befähigung*) besteht ein wesentlicher Unterschied: Inklusion und Befähigung stellen nicht infrage, dass »Behinderung« (die individuellen Eigenschaften, die als solche gelten) und/oder Exklusion bzw. Unfähigkeitskonstruktionen bestehen. Die *Auflösung* hat zwar auch nur vor dem Hintergrund Sinn, dass »Behinderung« als individuelle Eigenschaft oder soziale Kategorisierung zu irgendeinem Zeitpunkt wahrgenommen wird – »Behinderung« hat für die *Auflösung* also mittelbare Bedeutung. *Auflösung* ist aber gerade dadurch gekennzeichnet, dass individuelle Eigenschaften und/oder Kategorisierungen vorübergehend oder endgültig für den Zusammenhang, um den es in den entsprechenden Schilderungen geht, keine unmittelbare Bedeutung haben.

Releasing Religion kommt einerseits als emisches Postulat vor. Dies ist dann der Fall, wenn im Material implizit oder explizit geschildert wird, dass »Behinderung«/»geistige Behinderung« als individuelle Eigenschaft oder soziale Kategorisierung sich in oder durch religiöse Zusammenhänge wesentlich verändert oder auflöst, verschwindet, überwunden wird, keine Bedeutung (mehr) hat oder haben soll. Es lässt sich in diesen Fällen beschreiben, *wer Auflösung* von »Behinderung«/»geistiger Behinderung« in oder durch religiöse Zusammenhänge *wie, vor welchem Hintergrund und mit welcher Konsequenz* darstellt. Andererseits kann in etischer Perspektive dann *Auflösung* festgestellt werden, wenn Schilderungen anzeigen, dass Erwartungsverletzungen zu Erwartungsentsprechungen werden – ohne, dass dabei die Bezeichnung oder Kategorisierung als »behindert« diese Entsprechung herstellt. Damit werden Vorgänge der Behinderung (Disability) ausgesetzt. Zum Ausdruck kommen kann diese Aussetzung von Behinderungsvorgängen in einem Wechsel von Adressierungen, die sich wiederum in Benennungen und Rollenbeschreibungen von Personen durch die Befragten widerspiegeln kann. Mit soziologischem Blick auf solche Schilderungen lässt sich diskutieren, wie es emisch zu Erfahrungen und Darstellungen der Auflösung (oder Dekonstruktion) von »Behinderung« im Zusammenhang mit Religion kommt. Damit ist insbesondere die Kategorie der *Releasing Religion* dafür geeignet, der Frage nach dem Konstruktionscharakter von »Behinderung« nachzugehen.

6.2 Ebenenkategorien: Gesellschaft, Gemeinschaft und transzendenzbezogene Vorstellungen

Die Feststellung, dass unterschiedliche Kategorien miteinander verwoben sind, gilt nicht nur, wie oben konstatiert, für die Wirkungs-, sondern auch für Ebenenkategorien: Ein- und Ausschlüsse auf einer Ebene können Fähigkeit und Unfähigkeit auf einer bestimmten anderen Ebene voraussetzen; Fähigkeit und Unfähigkeit auf einer Ebene führen zu unterschiedlichen Konsequenzen der In- und Exklusion auf anderen Ebenen. So wie die Wirkungen werden aber auch die Ebenen im Folgenden zunächst künstlich voneinander getrennt und einzeln besprochen. Was ist hier also jeweils gemeint, wenn von einer gesellschaftlichen, gemeinschaftlichen und transzendenzbezogenen Ebene die Rede ist?

6.2.1 Gesellschaft

Gesellschaft im luhmannschen Sinne ist die Gesamtheit der sozialen Operationen, also von Kommunikation in allen Codierungen, die verschiedene Systeme konstituieren, und in allen unterschiedlichen Semantiken. Wenn es im Folgenden um Inklusion in und Exklusion aus bzw. Befähigung und Behinderung in Bezug auf die Gesellschaft geht, dann geht es um das Verhältnis von Individuen und bestimmten Gruppen zu verschiedenen kommunikativen Zusammenhängen. Es ließe sich auch sagen: Es geht um Sozialintegration.¹⁸

Obwohl in diesem Sinne religiöse Kommunikation in ihren unterschiedlichen Semantiken Teil von Gesellschaft ist, wird hier, wenn Befähigung, Behinderung und Auflösung durch Religion auf gesellschaftlicher Ebene (*Socially Enabling/Disabling/Releasing Religion*) erörtert wird, auf die Zusammenhänge der Gesellschaft eingegangen, die nicht religiös codiert sind, sondern als Kommunikation der Systeme Bildung, Gesundheit, Kunst, Massenmedien, Militär, Politik, Recht, soziale (Intim-)Beziehungen, Sport, Wirtschaft und Wissenschaft (insofern diese vorliegen).¹⁹ Für die Diskussion der Frage, welche befähigenden, behindernden und »Behinderung« auflösenden Wirkungen religiöse Kontexte gemäß den Darstellungen der InterviewpartnerInnen auf der gesellschaftlichen Ebene haben, werden also Darstellungen religionsexterner oder über den eigenen Bereich hinausreichende Wirkungen religiöser Zusammenhänge betrachtet. Mit den Begrifflichkeiten Luhmanns heißt dies: Es wird auf die Wirkungen fokussiert, die das Religionssystem und seine In-/Exklusion auf seine soziale Umwelt hat. Dabei kann soziale Umwelt von Religion nicht nur außerhalb der anthroposophischen, evangelischen und katholischen Einrichtungen, sondern auch in ihrem Inneren verortet werden.²⁰ Zu erörtern ist dann, inwiefern ein System überhaupt ein anderes oder die In- und Exklusion eines anderen Systems beeinflussen kann, da nach dem Modell Luhmanns Systeme nicht miteinander, sondern immer nur in ihrer jeweils eigenen, spezifischen Codierung kommunizieren.

¹⁸ Vgl. Wansing 2005, S. 37ff.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 42, und siehe Kap. 5.2.1.

²⁰ Wie der Überblick über die historische Entwicklung gezeigt hat, ist nicht mehr davon auszugehen, dass es sich bei den religiös gebundenen Einrichtungen um religiöse Mikromilieus handelt (siehe Kap. 1.3.2). Dies zeigt sich auch im analysierten Material.

Die Beziehungen, die Menschen zur Gesellschaft haben, lassen sich nach verschiedenen Kriterien unterscheiden. Es lässt sich z.B. die Qualität der Beziehungen analysieren: Unter welchen Adressen, d.h. in welchen Rollen werden Personen in ein soziales Geschehen eingebunden? Außerdem kann nach der Quantität von Beziehungen gefragt werden: Ist eine Person unter einer einzigen Adresse bzw. in einem einzigen System für soziale Zusammenhänge relevant oder wird sie von verschiedenen Systemen in unterschiedlicher Weise adressiert, nimmt sie also mehrere Rollen ein? Bei einer einfachen Berücksichtigung liegt, wie oben festgehalten, Hyperinklusion vor; der Umstand, dass eine Person Inklusion in mehrere Systeme und verschiedene Adressierungen erfährt, wird hier als Polykontextualität bezeichnet.²¹

6.2.2 Gemeinschaft

In den Arbeiten Luhmanns ist Gemeinschaft kein zentraler Begriff. Er kommt bei Luhmann nur am Rande, im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zum sozialen System Familie, vor.²² Grundlegend für das systemtheoretische Denken ist, dass Gemeinschaft nicht als eine Gruppe aus Menschen oder ihren Beziehungen zueinander verstanden werden kann, da dort Gesellschaft insgesamt nicht aus Menschen besteht.²³ Was wird dann in der vorliegenden Arbeit als Gemeinschaft bzw. gemeinschaftlich (im Sinne von gemeindlich oder religiös-gemeinschaftlich, *congregational*) bezeichnet?

Gemeinschaft bezeichnet hier kommunikative Akte, die systemisch eindeutig und semantisch einheitlich konnotiert sind sowie Einheitssemantiken aufweisen. In dieser Sichtweise konstituiert sich Gemeinschaft also, wie bereits festgehalten, nicht aus bestimmten Personen oder aus deren Beziehungen zueinander (also auch nicht aus der Gleichheit derer, die in die Gemeinschaft einbezogen werden),²⁴ sondern über eine einheitliche Semantik und das Konstatieren einer Einheit innerhalb einer Vielheit und gegenüber einer Andersheit.²⁵ Eine religiöse Gemeinschaft ist demnach religiöse Kommunikation mit einer bestimmten religiösen Semantik,²⁶ in der Personen unter verschiedenen Adressen inkludiert und exkludiert werden sowie in der Einheit (z.T. auch Gleichheit) im Inneren – in Abgrenzung zu etwas anderem, Äußerem – behauptet wird.

Bei der Erörterung von *Enabling*, *Disabling* und *Releasing Religion* auf gemeinschaftlicher Ebene geht es dementsprechend um Schilderungen davon, wie Personen in religiösen Zusammenhängen berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht unbedingt um physische Anwesenheit, sondern um jede Form der Berücksichtigung, die geschil-

21 Vgl. Wansing 2005, S. 40–46, und Fuchs 1997, S. 70f.

22 Vgl. Opielka 2006, S. 353 und 377ff.

23 Vgl. Luhmann 2005a, S. 189–206. Vgl. auch Fuchs 1992, S. 185f.

24 Die Inklusion in die Gemeinschaft erfolgt weder aufgrund einer Gleichheit von Personen, noch stellt sich eine solche mit oder nach der Adressierung durch die Gemeinschaft ein, sondern es bildet sich eine interne soziale Ordnung.

25 Vgl. Walthert 2010, S. 263, und Lüddeckens/Walthert 2018, S. 469. Die Unterscheidungen werden an der Zugehörigkeit von Personen festgemacht (vgl. Luhmann 2005a, S. 190–203).

26 Religiös gebundene Semantiken sind jedoch nicht gleichzusetzen mit Religion (siehe Kap. 2.2.1). Sie können aber als Verweis auf Religion gedeutet werden.

dert wird. Diskutiert werden (interne und externe) Bedingungen und Mechanismen verschiedener Varianten der religiösen Adressierung, der religiösen In- und Exklusion und damit die religionsinternen Un-/Fähigkeitskonstruktionen, wie sie aus dem untersuchten Material abgeleitet werden können. Es geht also um Aussagen darüber, wer aus welchen Gründen innerhalb religiöser Zusammenhänge wie bezeichnet wird, welche Rolle einer Person (auch im Verhältnis zu anderen Personen) zugeschrieben wird und darum, wer aus welchen Gründen (implizit oder explizit) von religiösen bzw. gemeinschaftlichen Zusammenhängen ausgeschlossen wird – ohne normative Postulate zu formulieren. Wer wird von wem wann als fähig erachtet, an welchen religiösen Zusammenhängen auf welche Weise zu partizipieren und wer nicht? Es lassen sich so Konstruktionen von Unfähigkeit und Fähigkeit innerhalb religiöser Zusammenhänge sowie ihre interne soziale Ordnung erschließen.

Die Bedingungen der Adressierungen, In- und Exklusionen sowie der Un-/Fähigkeitskonstruktionen, die damit verbunden sind, können auch außerhalb des Bereichs von Religion liegen. Dies führt erneut zu der Frage, inwiefern sich verschiedene Systeme gegenseitig beeinflussen können. Religiöse Zusammenhänge werden in Einrichtungen,²⁷ Vorstellungen²⁸ und Praktiken²⁹ unterschieden. Von Bedeutung ist, dass die Einrichtungen, Vorstellungen und Praktiken einen direkten oder indirekten Bezug zur Transzendenz-Immanenz-Unterscheidung oder zumindest eine Zuordnung zu Anthroposophie, Katholizismus oder Protestantismus aufweisen. Eine Zuordnung zu Anthroposophie, Katholizismus oder Protestantismus allein ist streng genommen zwar nicht Religion im luhmannsch-systemtheoretischen Sinne,³⁰ sie wird dennoch ebenfalls als mit Religion assoziiert betrachtet, weil anthroposophische, katholische und protestantische Konnotationen als Verweis auf einen (möglichen) indirekten Bezug zur Transzendenz-Immanenz-Unterscheidung interpretiert werden kann.

6.2.3 Transzendenzbezogene Vorstellungen

Bei transzendenzbezogener Befähigung, Behinderung und Auflösung geht es darum, wie die Befragten »geistige Behinderung« beschreiben, wenn sie diese in Bezug zu Transzendtem bzw. in Bezug zu Transzendenzrepräsentationen, d.h. zu transzendenzbezogenen Vorstellungen setzen. Damit geht es aus systemtheoretischer Sicht in gewisser Weise um den Kern von Religion. Denn wie oben im Kapitel zur Terminologie erläutert wurde, ist nach luhmannscher Definition das Kennzeichen von Religion, dass sie in Unbestimmbares (Transzendentes) und Bestimmbares (Immanentes) unterscheidet und durch Kontingenzformeln wie Gott oder Karma das Unbestimmbare in Bestimmbares überführt. Gott, Karma und Ähnliches repräsentieren das Unbestimmbare (das Transzendente), machen es sozusagen ein Stück weit greifbarer und lösen somit die Kontingenz des Bestimmbaren auf: Gott, Karma usw. werden in letzter Instanz für das beobachtbare Geschehen verantwortlich gemacht.

27 Hier: anthroposophische, evangelische und katholische Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialtherapie.

28 Rekurse auf Motive religionsspezifischer autoritativer religiöser Texte, religionsspezifische Theologien, Anthropologien, Kosmologien.

29 Handlungen mit unmittelbaren oder mittelbaren religiösen Bezügen, z.B. Rituale.

30 Siehe Kap. 2.1.1.

Unter transzendenzbezogener Befähigung werden hier Darstellungen gefasst, die Menschen als transzendenzbezogen fähig präsentieren. Das sind z.B. Schilderungen davon, dass sich Menschen erfolgreich in Gebeten an Gott oder andere transzendenzrepräsentierende Wesen wenden, oder davon, dass Menschen Wissen von oder Erfahrungen mit transzendenzrepräsentierenden Mächten oder Kräften haben oder potenziell haben könnten. Transzendenzbezogene Behinderung liegt vor, wenn die Befragten Menschen absprechen, solche Fähigkeiten, Möglichkeiten, Wissensbestände oder Erfahrungen haben zu können. Als *Transcendence Related Releasing Religion* werden Schilderungen kategorisiert, die auf eine Auflösung von »geistiger Behinderung« oder von Behinderungsvorgängen im Zusammenhang mit Bezügen auf Transzendentes verweisen.

Davon ausgehend wird in den Kapiteln zur *Transcendence related Enabling, Disabling und Releasing Religion* z.B. nachgezeichnet, welche Bedeutung einer »geistigen Behinderung« für die Beziehung zwischen Gott und einem Menschen aus Sicht der Befragten zukommt und welche karmischen Konsequenzen eine »geistige Behinderung« hat. Außerdem werden Aussagen darüber analysiert, was mit einer »geistigen Behinderung« nach dem Tod, im ewigen oder in einem nächsten Leben eines Menschen nach der Wiederverkörperung seines Geists passiert; und es wird beschrieben, welche Effekte von einer »geistigen Behinderung«, die im diesseitigen, aktuellem Leben vorliegt, auf Geschehnisse nach dem Tod oder auf nächste Leben emisch erwartet werden.